

## Es ist wie es ist!

# Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen



Hagen Husgen

### Es ist wie es ist!

1 000 neue Stellen sind beschlossen und teilweise im Doppelhaushalt 2019/2020 eingetütet. Teilweise deswegen, da sich einige dieser Stellen bereits im vergangenen Doppelhaushalt und der „Rest“ in folgenden Jahrescheiben wiederfinden. Die auf diese Stellen geplanten zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen müssen aber erst einmal ausgebildet werden, da der einsatzbereite Polizeibeamte nicht auf dem Arbeitsmarkt zu finden ist. Das eröffnet die Möglichkeit, die beschlossenen Stellen vorübergehend für die Verwaltung oder auch für das Hinausschieben des Ruhestandes von Kolleginnen und Kollegen zu nutzen. Allein für das Hinausschieben stehen im laufenden Doppelhaushalt 175 Stellen zur Verfügung. Ob sie ausreichen werden, muss die Zeit zeigen. Im negativen Fall muss neu nachgedacht werden - die GdP hilft gern dabei.

Nicht ganz unbedeutend ist auch der Fakt, dass in den nächsten fünf Jahren circa 2 000 sächsische Polizistinnen und

Polizisten in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden. Jeder kann sich somit ausrechnen oder zumindest vage überschlagen, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis die „Tausend“ tatsächlich angekommen sind. Reine Mathematik!

Wider Erwarten möchte ich mich heute mal nicht an den endlosen und sich ständig ändernden Rechnereien beteiligen. Es reicht, wenn dies ohnehin schon von allen möglichen Leuten mit Vehemenz vollzogen wird und die Aussage, wann diese „Tausend mehr“ erreicht sind, eine sehr geringe Haltbarkeit hat. Viele Faktoren spielen hier eine Rolle.

### Es ist wie es ist!

Hätte aber nicht so sein müssen! Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen hat in der Vergangenheit genug zu den Ursachen und Verursachern gesagt. Und nun braucht es eben Zeit! Zeit, die wir uns notgedrungen nehmen müssen!

Mühsam ernährt sich das verkümmerte Eichhörnchen, nachdem es jahrelang nicht gepflegt, sondern eher vernachlässigt wurde. Es muss erst langsam aufgepäppelt werden, wozu es Zeit und Geduld braucht. Es nutzt uns nicht im Geringsten, jahrelang über die Vergangenheit zu zetern, auch wenn es manchmal kurze Momente des Rechthabens beschert. Aber das weiß sowieso jeder.

Es geht uns mehr um die Zeit, die in der Zukunft liegt und unbedingt parallel dazu genutzt werden muss, uns und unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen optimistischer zu stimmen. Denn Optimismus und Freude an der Arbeit sind ein Garant für Leistung und Engagement. Ein Garant für die Sicherheit!

Wie nicht anders zu erwarten ist (und das ist das gute Recht all unserer Mitglieder), nutzt die GdP Sachsen diese Zeit intensiv, um den Polizeiberuf nicht nur attraktiver zu machen, son-

dern auch darauf zu drängen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird.

Und das Eichhörnchen grinst zu Jahresbeginn ganz leicht, hoppelt zur Seite und trägt die ersten Früchte in den Kobel. Früchte einer Saat, die es selbst ausgebracht hat, die aber auch von anderen gepflegt und gehegt wurden, bis sie so langsam aufgehen konnten. Es muss auch mal Zeit für die Anerkennung der Unterstützung sein.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 (HBG 2019/2020) trat (zumindest zum Großteil und auch in den die Polizei betreffenden Passagen) am 1. Januar 2019 in Kraft. Ohne zu orakeln oder es gar kritisieren zu wollen, würde ich fast meine Hand dafür ins Feuer legen, dass die meisten Polizisten mit diesem Gesetz nichts anfangen können. Müssen sie auch nicht - dafür sind ja wir als Gewerkschaft da!

Und deshalb an dieser Stelle einige Erläuterungen dazu:

Das HBG 2019/2020 ist ein Artikelgesetz mit 27 Artikeln, welches (wie der Name schon verrät) den anstehenden Doppelhaushalt begleitet. Hierin werden Veränderungen geregelt, die Einfluss auf die Finanzen des Freistaates Sachsen haben. Schon deshalb war es für uns als GdP ein MUSS, den politisch Verantwortlichen unsere diesbezüglichen Forderungen mit auf den Weg zu geben.

Das Ergebnis kann sich (zumindest als Start in eine neue Art der Wertschätzung) sehen lassen und stellt sich wie folgt dar:

1. Der Artikel 11 des Haushaltbegleitgesetzes 2019/2020 befasst sich mit dem Sächsischen Besoldungsgesetz (SächsBesG). Relevant sind für uns die Änderungen des § 46 SächsBesG, in welchem nunmehr die schwer erkämpfte Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeivollzugsdienstzulage gesetzlich geregelt ist. Eine Regelung, die

Fortsetzung auf Seite 2

**Bitte beachten:**

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **März 2019**, war der **1. Februar 2019**, für die Ausgabe **April 2019** ist es der **1. März 2019** und für die Ausgabe **Mai 2019** ist es der **29. März 2019**.

**Hinweise:**

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

**Die Redaktion**

Fortsetzung von Seite 1

es so nur in vier Bundesländern gibt. Die Saat ist aufgegangen. Die Umsetzung für bereits im Ruhestand (Zeitraum des Eintritts in den Ruhestand 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2018) befindliche Beamte ist noch im Klärungsprozess. Wir bleiben dran. Außerdem beinhaltet der Artikel 11 die Änderung der Anlage 7 des SächsBesG, in welchem die Höhe ausgewählter Zulagen verankert ist. Demnach wird die Polizeivollzugsdienstzulage auf 150 EUR nach einer Dienstzeit von zwei Jahren bzw. 75 EUR nach einer Dienstzeit von einem Jahr angehoben. Mit der Auszahlung der Februarbezüge dürfte dies bei allen angekommen sein. Auch dies ist eine Errungenschaft, die es bei w eitem nicht in allen Bundesländern gibt

2. Der Artikel 12 des HBG 2019/2020 ändert die Sächsische Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO). Diese Änderung ist für viele noch spannender und führt jetzt schon zu ersten Diskussionen, denen wir sehr viel Aufmerksamkeit widmen (werden). Doch der Reihe nach: Völlig neu aufgenommen wird im neuen § 8a SächsEMAVO die Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten - eine Übernahme der Regelung des Bundes und (Teil-)forderung der GdP Sachsen. Dafür aufgehoben werden die bisherigen Regelungen über Zulagen für Wechseldienst und für Schichtdienst (§ 14) sowie die Zulage für Beamte in den Einsatzeinheiten (§ 15 Abs. 2) nach gewissen Übergangsregelungen. Das Sächsische Staatsministerium hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 nähere Erläuterungen zur Umsetzung bekannt gegeben (vor allem zu den Voraussetzungen und Berechnungen) die sich im ersten Moment sehr positiv anhören.

Doch das Eichhörnchen sitzt in seinem Kobel und traut dem Frieden nicht so richtig. Beim genaueren Betrachten könnten sich für die eine oder andere Organisationseinheit Probleme auftun. Und diese Bedenken haben uns als Gewerkschaft auch erreicht. Gerade die Voraussetzung des Erreichens der sogenannten „vier Dienstpaare“ im Monat könnte speziell in den Reihen der geschlossenen Einheiten ein Problem darstellen, welches es zu beheben gilt. Denn genau diese Kolleginnen und Kollegen müssen zu-

künftig auf die durch die GdP hart erkämpfte Zulage für Beamte in den Einsatzeinheiten verzichten. Dieser Verzicht darf keinesfalls dazu führen, dass sich am Ende weniger im Geldbeutel wiederfindet.

Zurück im Kobel! Das Eichhörnchen grübelt weiter. Irgendwo war doch noch ein Körnchen, welches überhaupt noch nicht das Licht der Welt erblickt hat. Eichhörnchen sind von Natur aus vergesslich, aber wir als GdP niemals!

Mit unserer Forderung, für die „dreckigste Arbeit“ und den belastenden unregelmäßigen Dienst auch entsprechend entlohnt zu werden, wurde die Übernahme des Zulagenmodells des Bundes in Sachsen thematisiert. Das war unser Ziel und bleibt es auch weiterhin.

Doch für uns ist es eine ganz logische Konsequenz, dass der Wegfall der Zulage für den Wechsel- und für den Schichtdienst sowie die Streichung der Zulage für Beamte in den Einsatzeinheiten nicht allein mit der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten kompensiert sein kann.

Dazu gehört auch die Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, allen bekannt als DUZ. Für Dienst an Feiertagen, an Sams- und Sonntagen sowie in der Nacht bekommt ein Bundesbeamter im Schnitt 40 Prozent mehr Zuschläge als ein sächsischer Beamter. Wenn dieses Missverhältnis ebenfalls geradegerückt wird, könnte sich auch die Übernahme des Bundesystems bezüglich der Attraktivität des Schichtdienstes in Sachsen wie gewünscht auszahlen.

Ich möchte aber auch Folgendes klarstellen: die angestrebte Verbesserung des Zulagenmodells ist alles andere als zu verteufeln. Schließlich war die Übernahme der Regelungen für Bundesbeamte auch unser Ziel, das Ziel der GdP. Der Weg ist selbstverständlich der richtige - er muss aber auch für alle einen Zugewinn bringen, die von solchen belastenden Diensten betroffen sind. Er muss zu Ende gedacht werden und er muss in unsere Arbeitsmodelle passen. Am Ende des Tages steht eine zusätzliche Wertschätzung der Arbeit.

Diese Saat ist also noch nicht ganz aufgegangen, aber als GdP Sachsen arbeiten wir daran.

Ihr hört von uns in bekannter Manier über den Fortgang unserer Verhandlungen.

**Euer  
Hagen Husgen**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

**Geschäftsstelle:**  
Sachsenallee 16  
01723 Kesselsdorf  
Telefon: (035204) 68711  
Telefax: (035204) 68750  
Internet: [www.gdp-sachsen.de](http://www.gdp-sachsen.de)  
E-Mail: [gdp@gdp-sachsen.de](mailto:gdp@gdp-sachsen.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Sozialwerk der Polizei**  
Telefon: (035204) 68714  
Telefax: (035204) 68718  
Internet: [www.psw-service.de](http://www.psw-service.de)  
E-Mail: [psw@psw-service.de](mailto:psw@psw-service.de)

**Redaktion:**  
Matthias Büschel (v.i.S.d.P.)  
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz  
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51  
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55  
E-Mail: [Redaktion@gdp-sachsen.de](mailto:Redaktion@gdp-sachsen.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40  
vom 1. Januar 2018

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



## LESERMEINUNG

# Praktika in der Polizei – ein kleines bisschen Wahrheit

Ohne Zweifel sind Praktika in der Polizei ein bewährter und wichtiger Bestandteil der Ausbildung und, wenn ich mich auf Schülerpraktika und Schülerferienpraktika beziehe, wichtiger Bestandteil des Berufsfindungsprozesses.

Seit vielen Jahren gehöre ich zu denjenigen in der sächsischen Polizei, die Praktikanten betreuen, ihnen Rüstzeug für den weiteren Berufsweg mit auf den Weg geben. Man möge mich nicht falsch verstehen, ich mache das wirklich gern, bekomme immer wieder positives Feedback und kenne auch genügend Kolleginnen und Kollegen, die beim Thema Praktikanten die Hände heben und „Lieber nicht!“ sagen.

Dennoch ist es wohl spätestens jetzt an der Zeit, in Sachen Praktika auch kritische Worte zu verlieren. Besonders in Anbetracht dessen, dass steigende Einstellungs- und Ausbildungszahlen definitiv auch steigende Praktikantenzahlen bedeuten. Gerade kleine Dienststellen wie unsere stellt dies vor gravierenden Probleme. Das fängt bei „Kleinigkeiten“ wie einer ausreichenden Zahl von Spinden an. Gut, im Streifendienst lassen sich Praktikanten leicht einbinden, fahren als Dritte im Streifenwagen, werden durch die eigentliche Streifenwagenbesatzung in die Bewältigung der täglichen Arbeit eingebunden. Zwar stellt sich auch hier die Frage, ob sich genügend Kolleginnen und Kollegen im Dienst befinden, die für die Betreuung von Praktikanten geeignet sind. Zumindest aber ist für genügend Arbeit, für das Erleben des realen Polizeilebens gesorgt.

Was aber passiert, wenn Praktikanten in unseren Bereich, den Kriminaldienst wechseln, um auch hier ihre notwendige Praktikumszeit zu absolvieren, diese Seite der Polizeiarbeit wirklich kennenlernen wollen und sollen? Ohne jemandem auf die Füße treten zu wollen, auch bei uns ist es so, dass es durchaus Kolleginnen und Kollegen gibt, die mit

dem Thema Praktikanten nicht konfrontiert werden wollen. Ein guter Kriminalist, eine gute Kriminalistin zu sein bedeutet ja nicht automatisch, dass man seine Erfahrung, seinen Stil weitergeben bzw. anderen vermitteln kann. So kommt es dazu, dass der Leiter Kriminaldienst auf diejenigen zurückgreift, bei denen er weiß, dass Praktikanten in guten Händen sind. Die wirklichen Probleme zeigen sich dann aber in der tatsächlichen Arbeit. Dabei ist aus meiner Sicht der nicht vorhandene Arbeitsplatz das gravierendste. Ich will nicht vom Idealfall – Praktikant hat einen eigenen Arbeitsplatz im Zimmer des Praktikumsbetreuers – reden, im Gegenteil. Ich rede davon, dass Praktikanten, wenn bei uns niemand Urlaub hat oder gar krank ist, gar keinen Arbeitsplatz haben, weil es schlichtweg keine unbesetzten oder gar zusätzliche Arbeitsplätze gibt. Bleibt also die Lösung, die eigentlich keine Lösung ist. Entweder arbeitet der Praktikant oder der Praktikumsbetreuer. Kann ein Praktikant in der realen Vor-

gangsbearbeitung tätig werden, treten sofort weitere Probleme, Kleinigkeiten, wie die nicht vorhandene Internetfreischaltung auf.

In Anbetracht dessen, dass die Praktikantenzahlen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen werden, ist es spätestens jetzt an der Zeit, Probleme wie den Arbeitsplatzmangel anzugehen! Es ist nicht fünf vor, es ist schon fünf nach zwölf!

Zwei andere Dinge will ich an der Stelle noch ansprechen. Was aus meiner Sicht längst überfällig ist, ist ein Aus- und Fortbildungsangebot für Praktikumsbetreuer hinsichtlich konzeptioneller Arbeit, pädagogischem Rüstzeug und mehr.

Was es gar nicht geben sollte, sind logistische Probleme, wie es sie im Januar/Februar gab. Schülerpraktika in den Zeitraum zu legen, in dem auch Verwendungspraktika stattfinden, das geht einfach nicht!

**Udo Krahl**



# Interview mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



**Peer Oehler:** Danke für die Gelegenheit zum Interview. Ich habe mich gefragt, ob Sie mir überhaupt ein Interview geben würden, wenn Sie wüssten, dass ich Fleisch esse, Diesel fahre und als Polizist am Versammlungsschutz von Legida teilgenommen habe. Wie tolerant sind Sie?

**Katja Meier:** Ich habe kein eigenes Auto, sondern bin Carsharing-Kundin. Aber auch da kann es passieren, dass ich einen Diesel fahre. Fleisch esse ich auch gern, aber es sollte dann schon Bio sein. Was den Versammlungsschutz von Legida angeht, sind wir uns einig. Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut und das bedeutet, dass auch diese Gruppen ein Recht haben zu demonstrieren und geschützt werden müssen.

**Peer Oehler:** Kaum eine Partei ist so wie Ihre im Aufwind. Sie haben zum Jahreswechsel 1913 Mitglieder in Sachsen gehabt, so viel wie nie. Das heißt, dass jetzt jeder 2150. Sachse ein Grüner ist.

**Katja Meier:** Ich hab das noch nicht ausgerechnet, aber danke.

**Peer Oehler:** Jedenfalls scheinen Sie im Trend zu liegen.

**Katja Meier:** In der Tat. Ich freue mich, dass wir jetzt mehr als 50 % mehr Mitglieder haben als 2014. Das hat sicher auch etwas mit dem Bundestrend zu tun, mit den neuen Bundesvorsitzenden – mit Annalena Baerbock und Robert Habeck. Und ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger ganz klar wissen, woran sie bei den GRÜNEN sind und was unsere Zukunftsvisionen sind. Das macht uns am Ende dann auch wählbar. Und wir sind jenseits der hysterischen Themen, die in den letzten Jahren hier immer vor sich her getrieben wurden, immer ganz klar bei unseren Positionen geblieben. Angesichts des Dürresommers 2018 sehen die Leute: Okay, Klimawandel berührt mich. Auch der Kohleausstieg, ist ja in Sachsen ein Thema, das viele umtreibt.

Daran, dass wir da eine klare Haltung und zukunftsfähige Ideen haben, merken die Leute: bei denen weiß ich, was ich hab.

**Peer Oehler:** Kann es sein, dass Sie zu einem gewissen Teil auch aus schlechten Gewissen gewählt werden? Keiner Ihrer Wähler dürfte jemals auf Kreuzfahrt gehen, Fleisch aus industrieller Produktion essen oder seine Terrasse pflastern?

**Katja Meier:** Ich glaube schon, dass es die eine oder den anderen gibt, die sagen: Naja, wenn ich mein Kreuz bei den GRÜNEN mache, dann nehmen die sich dieser Themen an, auch wenn ich mit einem Dieselauto durch die Gegend fahre.



**Katja Meier, Verkehrs-, Rechts- und Gleichstellungspolitische Sprecherin**

**Peer Oehler:** Ich halte tatsächlich diese Ambivalenz unseres Handelns für eines unserer Probleme. Wir wollen die Welt retten, aber bitte mit preiswertem Schnitzel, einem Freisitzheizpilz und freier Fahrt für freie Bürger. Ist mit solchen Menschen die Welt zu retten?

**Katja Meier:** Sie überlegen zumindest, GRÜNE zu wählen und wissen, dass unsere Forderungen auch mit gewissen Einschränkungen verbunden sind. Wir haben ja gerade wieder eine Debatte über das Tempolimit in Deutschland, wo man das Gefühl hat, es ginge um Krieg und Frieden. Dabei geht es nur um die Frage, ob ich als ziemlich letztes Land in der Welt mal ein Tempolimit einführe, was für die Verkehrssicherheit und den Klima-

schutz enorm hilfreich wäre. Das heißt, dass die, die GRÜNE wählen, sich vielleicht vorher doch schon überlegt haben, dass wir in diesen Punkten Recht haben, auch wenn das eigene individuelle Verhalten nicht immer dazu beiträgt, dass unser Planet besser wird. Am Ende ist es vor allem eine Frage von politischen Weichenstellungen. Natürlich muss man auch die kleinen Stellschrauben drehen. Aber wir denken nicht nur in diesen vier oder fünf Jahren von Legislaturperioden, sondern auch darüber hinaus. Da gibt es dieses gern zitierte Plakat aus den 80er Jahren: Wir haben unsere Erde nur von unseren Kindern geborgt. Wenn ich an die Klimagesetze denke, muss man jetzt die Pflöcke einschlagen, damit dass auch in 50 oder 100 Jahren ein Planet ist, auf dem man gut leben kann.

**Peer Oehler:** Und während die einen Sie wegen dieser Konsequenz wählen, gibt es eine andere Seite, die die Forderungen nach stärkerem Umweltschutz für übertrieben hält. Mich verwundert, dass plötzlich ein Kabarettist Dieter Nuhr in seinem Jahresrückblick 2018 in fast argumentativem Gleichschritt mit der AfD marschiert (siehe unsere Februarausgabe) und gemeinsam mit CDU-Chefin Kramp-Karrenbauer ein „Deutsche-Umwelthilfe-Bashing“ betreibt. Wie kommt diese breite Front der Ablehnung zustande und warum finden wir nicht die Mitte?

**Katja Meier:** Ich glaube, das hat auch einfach was mit der Gesellschaft zu tun und damit dass es heute nicht mehr wirklich en vogue ist, sich aufeinander zu zubewegen und Kompromisse zu schließen. Am Ende kann man sich halt nicht zu hundert Prozent durchsetzen, sondern muss Lösungen finden, mit denen am Ende beide Seiten noch leben können. Es braucht das Verständnis bei Bürgerinnen und Bürgern, dass es einen positiven Wert hat, wenn man eine gemeinsame Lösung erstritten hat.

**Peer Oehler:** Und dann werden die Menschen ein Verständnis dafür entwickeln, wenn abstrakte Umweltgesetze, die eigenen individuellen Freiheiten einschränken?

**Valentin Lippmann:** Das ist ja das Normalste von der Welt. Der Staat schränkt die Rechte der Bürgerinnen



**LANDTAGSWAHL 2019**

und Bürger mitunter ein. Mir ist das manchmal zu viel, aber gerade in Umweltbelangen gibt es aus guten Gründen scharfe Gesetze und auch Grenzwerte. Ich stelle in der Debatte um die Umwelthilfe oft fest, dass nicht erkannt wird, dass die das ja nicht zum Selbstzweck machen. Hier gibt es eine Organisation, die einzig und allein bestehende deutsche Rechte einklagt. Als Anhänger des Rechtsstaates muss ich ganz klar sagen: Das richtig so. Wo kommen wir hin, wenn sich die Leute nicht mehr an Gesetze halten diesem Land. Dazu gehört die Frage von Feinstaub und Grenzwerten genauso wie die Frage, dass es nicht sein darf, dass in diesem Land eine Autoindustrie, nachdem sie hufenweise Verbraucher betrogen hat, mit einem blauen Auge davon kommt.

**Katja Meier:** Der andere Aspekt ist natürlich auch, dass es um die Gesundheit der Menschen geht, wenn ich auf diese Grenzwerte schaue und natürlich auch um Verbraucherrechte, um Leute, die sich einen Dieselwagen gekauft haben in der Annahme, dass sie ein halbwegs sauberes Auto kaufen, um dann festzustellen: Nee, das stimmt gar nicht.

**Peer Oehler:** Nachvollziehbar! Cool finde ich, dass die GRÜNEN einen starken Staat wollen.

**Valentin Lippmann:** Wir wollen einen wirkmächtigen Rechtsstaat! Das ist weit entfernt vom „starken Staat“. Der Staat soll dort, wo es notwendig ist, regulieren. Das ist dort notwendig, wo man mit dem individuellen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger nicht weiterkommt. Wir sind aber auf der anderen Seite im Kern eine liberale Partei, die zum Ziel hat, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Selbstentfaltung so wenig wie möglich zu beschränken, ihnen eher die Rahmenbedingungen zu geben, dass sie sich selbst frei entfalten können.

**Peer Oehler:** Und wie wirkmächtig soll die Polizei in diesem Staat sein?

**Katja Meier:** Da geht es um den Rechtsstaat insgesamt. Und da sind wir bei dem Thema, das wir in Sachsen seit Jahren diskutieren, dass eine Polizei und Justiz gut ausgestattet sein muss. Nur wenn der Staat diesen von Herrn Lippmann beschriebenen Rahmen gibt, mit einer gut aufgestellten Polizei, dann können Sie als Polizei auch am Ende den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit geben. Dazu gehört eine handlungsfähige Justiz, bei der ein Vorgang nicht drei Jahre

auf dem Tisch von der Staatsanwaltschaft oder dem Richter liegt. Es hat auch etwas mit Sicherheit zu tun, dass die Bürger eine Garantie haben, dass ihre Anliegen auch schnell behandelt werden und sie zu ihrem Recht kommen.

**Valentin Lippmann:** Und um mal mit einem Kapitel aus dem Märchenbuch aufzuräumen: Dass die GRÜNEN grundsätzlich etwas gegen Polizei hätten, das ist entweder Jahrzehnte her oder war nie der Fall. Gerade in Sachsen haben wir als eine der ersten Parteien den Stellenabbau bei der Polizei massiv kritisiert. Wir haben als erstes gefordert, dass die Stellen bei der Polizei wieder angehoben werden. Wir haben vor gut 1 ½ Jahren eine Debatte darüber geführt, dass wir wieder lokal mehr Polizeistandorte brauchen, die rund um die Uhr auch geöffnet sind, damit die Bürger und Bürgerinnen einen Ansprechpartner haben. Wir Grüne stehen für eine personell gut ausgestattete und gut ausgebildete Polizei. Ein Großteil der Polizistinnen und Polizisten macht eine hervorragende Arbeit und wir brauchen mehr davon, um Verbrechen aufzuklären und um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dabei geht es auch um die Frage, welche Rechte darf eine Polizei haben. Das ist eine Verhandlungsfrage im politischen Raum, wo es seit jeher liberale Position und eher konservativere Positionen gibt. Aber ich glaube, in dem Kernanliegen, dass eine Polizei personell gut aufgestellt sein muss, sind wir uns einig. Das haben wir immer gefordert.

**Peer Oehler:** Dafür sind wir als Gewerkschaft der Polizei den GRÜNEN auch sehr dankbar. Und uns ist auch egal, ob es diese Forderung nach mehr Personal aus einer inhaltlichen Überzeugung gab oder nur deshalb, weil Sie damit als Opposition gut sticheln konnten.

**Valentin Lippmann:** Es war eine innere Überzeugung. Wir lösen mit Technik und einem schärferen Polizeigesetz keine Personalprobleme. Gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die in der Lage sind auch einzugreifen, wenn etwas passiert, sind wesentlich hilfreicher als irgendwelches technisches Klimbim. Das ist eine Grundsatzlinie von den GRÜNEN, wiewohl es parteiintern nicht unumstritten war, dass wir als Fraktion immer mehr Polizei gefordert haben. Aber es ist unsere Grund-

überzeugung, dass ein wirkmächtiger Rechtsstaat vor allem ausreichend Personal in allen Ebenen braucht, das am Ende das staatliche Gewaltmonopol umsetzen kann.

**Katja Meier:** Es ist ja immer auch vom Sicherheitsgefühl die Rede. Wenn ich mir die Statistiken angucke, dann sehe ich, dass die Straftaten zurückgehen. Aber auf der anderen Seite ist ja trotzdem dieses unsichere Gefühl bei einigen Bürgerinnen und Bürgern da. Hier brauchen wir eben nicht technischen Firlefanz, sondern tatsächlich ansprechbare Polizei vor Ort. Das erhöht das Sicherheitsgefühl!

**Peer Oehler:** Die Forderung nach ausreichend Personal für eine bürgernahe Polizei ist keine Forderung, die der GdP fremd ist. Auf Ihrer Homepage steht, dass es Aufgabe der Polizei ist, zuerst die Bürgerrechte, aber von juristischen und natürlichen Personen sicher gleichermaßen, zu schützen. Also ist es richtig, dass die Polizei rechtswidrig besetzte Grundstücke – wie zum Beispiel das als „Black Triangle“ bekannt gewordene besetzte Grundstück der Deutschen Bahn in Leipzig – geräumt und der Obhut des Eigentümers wieder übergeben hat?

**Valentin Lippmann:** Da gab es gerichtliche Entscheidungen dazu. Das kann man politisch richtig oder falsch finden. Grundsätzlich ist es so, dass wir GRÜNE eine Rechtsstaatspartei sind und bestehende Gesetze sind einzuhalten. Dass das nicht immer leicht ist und manchmal nicht allen gefällt, ist klar. Aber es ist im Rechtsstaat die originäre Aufgabe der Polizei, das zu gewährleisten.

**Peer Oehler:** Wie kann man eigentlich ein so leidenschaftlicher Freund unserer Arbeit und zugleich Träger des Bündnisses „Polizeigesetz stoppen“ sein?

**Valentin Lippmann:** Weil man hier zwei Dinge auseinander halten muss. Das eine ist die polizeiliche Arbeit der Polizisten und Polizistinnen, die auf der Straße stehen. Das andere ist die Frage, welche Instrumente gebe ich der Polizei in die Hand. Klare Aussage der GRÜNEN: eine Polizei soll so viel Rechte bekommen wie nötig sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aber es gibt halt irgendwann für uns GRÜNE eine Grenze: Unsere Bürgerrechte. Das hat nichts mit den einzelnen Polizisten zu tun. Natürlich wünschen

Fortsetzung auf Seite 6



LANDTAGSWAHL 2019

Fortsetzung von Seite 5

sich Polizistinnen und Polizisten die eine oder andere neue Befugnis. Aber uns geht es darum, dass wir hier nicht das Maß verlieren. Wir sehen, dass das neue Polizeigesetz den Geist der Überwachung viel stärker atmet, als es sollte und darüber hinaus in vielen Situationen der Polizei ermöglicht, teilweise schwer in die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen einzugreifen. Das fügt sich ein in die Spirale der sich immer mehr verschärfenden Sicherheitsgesetze, die nicht mehr Sicherheit bringen, sondern vor allem mehr Möglichkeiten der Überwachung. Deswegen ist es für uns logisch, dass wir auf der einen Seite konsequent auch dafür stehen, dass eine Polizei gut ausgebildet und ausgestattet ist, auf der anderen Seite aber als liberale Partei auch ganz klar sagen: die Bürgerrechte sind das, was es als erstes zu schützen gilt.

**Katja Meier:** Und wenn jemand mit so viel Macht ausgestattet ist, dann muss ich das Handeln auch kontrollieren können. Es ist falsch, die Polizei über einen Kamm zu scheren. Es gibt wie in allen Bereichen schwarze Schafe. Aber es gibt keine Unterscheidbarkeit. Deswegen haben wir als GRÜNE immer gesagt, dass zu einer guten Polizei einerseits eine Kennzeichnungspflicht und andererseits eine unabhängige Beschwerdestelle gehören.

**Peer Oehler:** Ich frage mich nur, ob es nicht der gesellschaftlichen Debattekultur schadet, wenn man sich nicht auf Argumentationen verlässt, sondern im Zusammenhang mit der Bewegung „Polizeigesetz stoppen“ ein Polizeimonster auftreten lässt, wie es vor der Anhörung zum sächsischen Landtag geschehen ist?

**Valentin Lippmann:** Ja, gut, Überspitzung gehört nun in allen Facetten dazu. Wir sind in einer scharfen politischen Auseinandersetzung. Es geht um unsere Freiheit. Und dass so eine Grundfrage emotionalisiert, ist doch das Normalste von der Welt. Es gibt so Bereiche, da bin ich schlauer geworden in den letzten Jahren, hab auch durchaus an der einen oder anderen Stelle gemerkt, dass es dort ein Interesse an neuen Befugnissen aus guten Gründen gibt. Bei anderen Punkten sehen Sie mich ratlos. Mir kann keiner erklären, warum man nun unbedingt zum Schutz vor internationalem Terrorismus ausgerechnet im sächsischen Polizeigesetz die präventive Te-

lekommunikationsüberwachung haben will, obwohl hierfür das BKA zuständig ist. Da kommen Sie aber in der sachlichen Diskussion nicht weiter, weil dann von der anderen Seite zugemacht wird mit „Das brauchen wir wegen Terrorismus!“. Das ist auf beiden Seiten sehr verhärtet und da ist Emotionalität doch verständlich.

**Katja Meier:** Am 19. Januar gab es in Dresden eine alternative öffentliche Anhörung dieses Bündnisses zum Polizeigesetz.

**Peer Oehler:** Ich war als Zuhörer dabei.

**Katja Meier:** Da hat ein breites Spektrum von Leuten Stellung dazu genommen.

**Peer Oehler:** ...ein breites Spektrum der ablehnenden Fraktion. Es ist keiner von der SPD, von der CDU, von der Staatsregierung, nicht mal jemand von der GdP eingeladen worden!



**Valentin Lippmann, Parlamentarischer Geschäftsführer, Innenpolitischer Sprecher**

**Valentin Lippmann:** Das ist eine Entscheidung des Bündnisses, damit umzugehen. Wenn Sie eine öffentliche Anhörung beim Gewerkschaftstag zum Polizeigesetz durchführen, werden Sie die Kritiker auch nur rar gesät finden.

**Peer Oehler:** Aber finden! Ich sehe die Gefahr, dass am Ende dieser Debattekultur die Polizei immer weniger Bestandteil der Gesellschaft ist und ihre stabilisierende und integrierende Rolle in der Gesellschaft verliert, wenn sie zum Spielball von Polarisierungen genommen wird?

**Valentin Lippmann:** Es geht um die Kernfrage, welche Rechte die Polizei bekommt. Nach unserer Auffassung wird mit einem sehr weiten Recht gegenüber Gefährdern und Kontakt- und Begleitpersonen ein Generalverdacht gegen die Bürger und Bürgerinnen geschürt. Es werden die Gefahrenschwellen, die polizeiliches Einschreiten ermöglichen, immer weiter nach unten gesetzt. Und es kommt

zusätzlich ein nicht unerheblicher Teil von technischen Neuerungen, wie zum Beispiel die gesichtserkennende Videoüberwachung hinzu. Das sind schwere Grundrechtseingriffe! Unser Protest gegen dieses Gesetz richtet sich nicht gegen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sondern gegen die neuen Befugnisse. Das müssen wir in der Debatte auch auseinanderhalten.

**Peer Oehler:** Nein! Es ist auch ein Infragestellen der Lauterkeit der Organisation Polizei und des Individuums Polizist, weil von Ihnen in Frage gestellt wird, ob der Einzelne verantwortlich mit den Befugnissen umgeht?

**Valentin Lippmann:** Aber das stellen wir ja nicht nur bei der Polizei in Frage. Immer wenn man Sicherheitsbehörden Rechte gibt, muss man als Gesetzgeber sich die Grundfrage stellen: will ich diese Rechte überhaupt gewähren. Uns geht es darum, dass solche fatalen Auswüchse wie eine gesichtserkennende Videoüberwachung in einem demokratischen Rechtsstaat nichts zu suchen haben. Da bin ich gar nicht bei der Frage, wie das in der Anwendung konkret aussieht. Ich will so etwas im Polizeigesetz generell nicht.

**Katja Meier:** Wenn wir diese Schraube immer weiter drehen, dann werden unsere Freiheitsrechten irgendwann nicht mehr existieren. Immer wieder haben Verfassungsgerichte in den letzten Jahren Teile von Gesetzen kassiert ...

**Peer Oehler:** ... oder bestätigt wie beim BKA-Gesetz.

**Valentin Lippmann:** ... obwohl man die Entscheidung zum BKA Gesetz meines Erachtens überinterpretiert. Es ist problematisch, die Reduzierung der Anforderungen an den Kausalverlauf, die das Bundesverfassungsgericht für den internationalen Terrorismus und die Spezialzuständigkeit des BKA dort vorgenommen hat, jetzt 1:1 ins sächsische Polizeigesetz zu transformieren. Wir haben als GRÜNE eine gegenteilige Vorstellung, wie man mit eingriffsintensiven Rechten umgeht. Zum Beispiel durch eine Generalrevision des Sicherheitsrechts bei der geschaut wird: braucht es bestimmte Befugnisse überhaupt?

**Peer Oehler:** Was fällt Ihnen da ein?

**Valentin Lippmann:** Beispielsweise die Debatte zum Sonderbetretungsrecht für Polizeibeamte in Wohnungen beim Verdacht, dass dort Perso-



**LANDTAGSWAHL 2019**

nen gegen ihren Willen festgehaltenen werden. Da legt man das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung daneben und fragt sich, wozu braucht es das überhaupt? Die Regelung ist so kompliziert geschrieben, dass ich Zweifel hab, ob alle Polizisten sofort verstehen, was von ihm verlangt wird. Wenn Gesetze ein Verfallsdatum hätten, könnte der Landtag immer neu entscheiden, ob man dieses Recht wieder so gewähren will oder nicht. Mein Lieblingsbeispiel, was diese ganzen Überwachungsmaßnahmen angeht, ist die automatisierte Kennzeichenerfassung. Ich halte das für riesengroßen Popanz. Da werden tausende Stunden im Jahr diese automatisierten Kennzeichenerfassungssysteme aufgebaut, dann werden Millionen Kennzeichen durchgerastert und das wurde als die große Waffe im Kampf gegen Kfz Diebstahl verkauft. Wie viele Kfz, die gestohlen wurden, findet man so? In guten Jahren sind es mal 20, in schlechten Jahren mal fünf.

**Peer Oehler:** Aber als einer von den fünf Eigentümern wären Sie dankbar.

**Valentin Lippmann:** Natürlich bin ich als Eigentümer dankbar. Aber das entscheidende in einem Rechtsstaat ist, dass ich nicht jedes Individualinteresse gegen die Gesamtinteressen im Sinne von der Wahrung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger stellen kann. Der einzige Beifang sind haufenweise Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Ob das nun verhältnismäßig ist, dafür Millionen Kennzeichen zu rastern, glaube ich nicht. Und jetzt bauen wir das, was sich in der Praxis nicht als erfolgreich erwiesen hat, weiter aus.

**Peer Oehler:** Aber in einer Zehntelsekunde hat mich das System, das mich „gerastert“ und eben nicht in einer Pflichtversicherungsverstoß- oder Diebstahlsdatenbank gefunden hat, wieder vergessen. Wo ist der Nachteil?

**Valentin Lippmann:** Die Fehlerquote des Systems ist sehr hoch und da kann es mit einem verschmutzten Kennzeichen dann schnell mal passieren, dass es nicht nach einer halben Sekunde wieder gelöscht wird. Wie gesagt: oftmals liegen Welten zwischen dem ursprünglichen Zweck und der tatsächlichen Nutzung – das wollte ich mit dem Beispiel deutlich machen. Deswegen sagen wir Grüne immer erstmal: Vorsicht an der Bahnsteigkante.

**Peer Oehler:** Was finden Sie gut an der Novelle?

**Valentin Lippmann:** Es gibt ein paar kleinere Punkte, die auch sinnvoll sind, beispielsweise die Frage wie gehen wir mit der Identitätsfeststellung bei hilflosen Personen um. Wir finden auch die gesetzliche Verankerung der Beschwerdestelle eine sinnvolle Sache, wenngleich uns das nicht weit genug geht. Auch die Umsetzung von bestimmten Datenschutzerfordernissen ist jetzt nicht vollkommen falsch gelöst. Von daher gibt's auch ein paar kleinere Sachen in dem Gesetzentwurf, die man durchaus gut finden kann. Was uns GRÜNEN definitiv fehlt, ist eine Kennzeichnungspflicht.

**Peer Oehler:** Ich weise mich aus, wenn ich darum gebeten werde.

**Valentin Lippmann:** Ich hab auch schon erlebt, dass das nicht gemacht wurde und habe dazu auch Diskussionen mit den zuständigen Leitern der entsprechenden Polizeidirektion geführt. Ganz viele Polizisten und Polizistinnen kennen diese Pflicht nicht mal.

**Peer Oehler:** Wird die Polizei als Organisation aus Ihrer Sicht ihren Aufgaben gerecht?

**Katja Meier:** Wegen des Personalabbaus und der Zunahme an Aufgaben als gesamte Organisation nicht uneingeschränkt. Da gab es Versäumnisse der letzten Regierungen. Aber das hat nichts mit der individuellen Leistung zu tun.

**Valentin Lippmann:** Man schaut ja auf die Polizei eigentlich erst dann, wenn's Probleme gibt. Mich treibt seit Jahren das Problem der Bewältigung von schwierigen Akuteinsatzlagen um, die mit schnell mobilisierenden Versammlungsgeschehen zu tun haben. Das ist im ersten Moment vielleicht auch schwer einschätzbar. Da hakt es bei der Kräftemobilisierung in solch schwierigen Einsatzgeschehen. Das kann am ersten Tag mal passieren. Wenn das aber am zweiten Tag, wie in Chemnitz oder Heidenau passiert, dann stell ich mir schon die Frage, ob es in der Führung der Polizei grundsätzliche Probleme gibt. Sonst glaube ich, dass der übergroße Teil der Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Sachsen ihren Job, der anstrengend ist, der manchmal von Politik und Bürger vielleicht auch zu wenig honoriert wird, super machen. Darüber hinaus gab es aber leider viel zu

häufig Fälle, die den Anschein erwecken, dass nicht jeder in der Polizei 100 % hinter unserem demokratischen Rechtsstaat steht.

**Peer Oehler:** Das zu Anfang gegebene grundsätzliche und zugewandte Gesamturteil, dass wir ja eine gute Arbeit leisten, lässt mich es wagen, zwei Fragen zu stellen: Erstens wie halten Sie's mit Gewerkschaften?

**Katja Meier:** Eine Gewerkschaft tritt immer als politischer Player für die Interessen der Mitglieder auf. Und weil es am Ende immer um Geld geht, braucht es starke Gewerkschaften, die gegenüber der Politik selbstbewusst auftreten und ihre Forderung auch durchsetzen können.

**Peer Oehler:** Die zweite Frage: Was haben wir als Gewerkschaft falsch gemacht, dass es immer noch nicht die im Koalitionsvertrag erwähnte Funktionszulage für Beamte gibt, die eine höherwertige Arbeit machen. Ändert sich das, wenn die GRÜNEN in die Regierung eintreten?

**Katja Meier:** Natürlich, braucht derjenige eine Zulage, der im Amt A9 auf einem Dienstposten A12 arbeitet. Das hat ja auch was mit Gerechtigkeit zu tun.

**Valentin Lippmann:** Für uns GRÜNE gilt ganz klar: Wir wollen, dass die Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, danach bezahlt werden, welche Aufgabe sie wahrnehmen und zwar ruhegehaltstauglich. Wir haben einen solchen Änderungsantrag bei der letzten Beamtenrechtsänderung leider erfolglos gestellt. Diese Zulage muss wieder her und es müssen zusätzlich Beförderungskorridore geschaffen werden. Das eine schließt das andere nämlich nicht aus.

**Peer Oehler:** Untergegangen ist meine wahrscheinlich zu subtile Anspielung auf eine mögliche Regierungsbeteiligung der GRÜNEN in einer Vier-Parteien-Koalition in Sachsen?

**Katja Meier:** Wir wissen erst am 1.9. wie das Wahlergebnis ist. Wir sind jetzt gerade dabei, unser Wahlprogramm zu diskutieren. Aber so wie die CDU aktuell aufgestellt ist, das ist wahrscheinlich die subtile Frage hinter der Frage, fällt es mir schwer, mir da irgendwas vorzustellen. Am Ende müssen natürlich demokratische Parteien trotzdem immer miteinander reden können und dann muss man schauen, wo Schnittmengen sind.

**Peer Oehler:** Vielen Dank für das Gespräch.



# Polizeiauswahl gewinnt erneut Braustolz Firmencup

Am 14. Januar 2019 fand der 4. Braustolz Firmencup in der POWERhall Indoor Soccer in Chemnitz – Röhrsdorf statt.

Zu den 20 gemeldeten Mannschaften gehörte auch wieder eine Auswahl der Polizei, war man doch Titelverteidiger. Besonders anzuerkennen war: Jeder kam in seiner Freizeit!

Frau Holle war an diesem Tag definitiv kein Fußballfan. Kurz vor Beginn des Turniers schüttelte sie die Betten noch einmal so kräftig auf, dass die Straßen eine einzige Rutschbahn wurden. Um das Event überhaupt mit allen Mannschaften starten zu können, wurde der erste Anstoß um 45 min nach hinten verlegt.

Die Auswahl der Polizei, gespickt mit erfahrenen Spielern aus der Polizeidirektion Chemnitz und Polizeischülern aus der PFS Chemnitz sowie dem Coach, dem Fußballfachwart der PD Chemnitz, musste sich in der Gruppe B beweisen.

Als erster Gegner kam die „Komsa AG“ auf das Feld. Noch die Ordnung suchend, fiel das 0:1. Danach fanden auch die Polizisten ins Spiel und ließen am Ende beim 6:1 Sieg nichts anbrennen.

Im zweiten Spiel waren die komplett überforderten Kollegen der „HyPneu Gruppe“ der Gegner. In einem einseitigen Match wurde der „Rekord“ für den höchsten Sieg im Turnier aufgestellt. Am Ende hieß es 17:0 für die Polizisten.

Auch das dritte Vorrundenspiel gegen „CVAG Bus“ ging mit 8:1 sehr deutlich aus.

Im letzten Gruppenspiel wartete ein alter Bekannter, die Mannschaft von „BeckerUmweltdienste“. Traf man sich noch 2018 im Finale, so musste man in diesem Jahr bereits in der Vorrunde gegeneinander ran.

Nach kurzem Abtasten machten die Polizisten aber diesmal kurzen Prozess und gewannen am Ende sicher mit 4:0.

Somit hatte man die Vorrunde ungeschlagen und mit einem wahnsinnigen Torverhältnis von 35:2 abgeschlossen.

In einem spannenden Viertelfinale wartete die starke Truppe von „East-

side“, wurden diese doch in der Hammergruppe A Zweiter.

Zunächst geriet die Polizeiauswahl in Rückstand. Doch mit zunehmender Spieldauer wurden die herausgespielten Chancen immer besser genutzt. Trotz dass die Mannschaft „Eastside“ mit Spielern vom CPSV gespickt war, gewannen die Polizisten 3:1.

Damit war das hochgesteckte Ziel vor dem Turnier, mindestens das Halbfinale zu erreichen, erfüllt.



Hintere Reihe von links: Norman Bräuer, Sascha Wetzig, Marcus Rauschenbach, Philipp Lohse, Roy Uhlig (ML)

Vordere Reihe von links: Daniel Seifert, Jörg Laskowski (TW), Paul-Max Walther, Michael Kaminski

side“ 3:1 und 4:2 ging es in die letzte Minute. Dort legten die Polizisten noch einmal alles in die Waagschale. Erst der Anschluss und 40 Sekunden vor Ende der Ausgleich brachte die Halle zum Beben.

Und es hätte noch besser kommen können.

Der allerletzte Angriff kam von der Polizeiauswahl. Ein ganz starker Spielzug brachte die große Möglichkeit zum Siegtreffer, doch leider ging der Ball ganz knapp am Pfosten vorbei.

Somit musste das von Allen ungeliebte 9m-Schießen um den Turniersieg entscheiden.

Drei feste Schützen schossen abwechselnd.

Nach dem Treffer der Siedler war Marcus Rauschenbach an der Reihe. Sein Schuss wurde jedoch gehalten. Doch gleich im Anschluss parierte der ganz stark aufgelegte Torwart der Polizeiauswahl Jörg Laskowski den Schuss vom gegnerischen Tor-

wart. Danach trafen alle Schützen.

Somit wurde die zweite Runde eingeläutet. Hier gaben sich die ersten beiden Schützen keine Blöße. Auch der dritte Schuss von der Polizeiauswahl fand den Weg ins Tor.

Danach sollte die Zeit der Gesetzeshüter kommen. Zunächst parierte Jörg Laskowski erneut einen Schuss und anschließend verwandelte, bereits zum dritten Mal am Punkt stehend, Marcus Rauschenbach, zum umjubelten Siegtreffer.

Somit hieß es am Ende nach regulärer Spielzeit und 9m-Schießen 10:9 für die Polizeiauswahl.

Als Fazit kann man sagen, was der Polizeiberuf ausmacht – Teamfähigkeit, Ehrgeiz und eiserner Wille!

Ein großes Dankeschön geht an die Mannschaft. Ebenso möchten wir den Organisatoren für dieses wunderbare Event danken.

Auf eine Neues – im nächsten Jahr!

Roy Uhlig





**RECHTSCHUTZ****Polizistin kämpft um ihre Dienstunfallfürsorge****Glück gehabt und vom Pech verfolgt**

Als sich die damals 33jährige Agrarwissenschaftlerin nach der Wende umorientierte, eine Polizeiausbildung machte und zur Polizeireiterstaffel kam, war sie sehr glücklich. Doch schon bald sollte ihre Pechsträhne beginnen.

Im Rahmen der Springausbildung stürzte sie vor mehr als zwanzig Jahren vom Pferd und verletzte sich das Knie folgeschwer. Später brach sie sich wieder beim Springtraining einen Lendenwirbel, wie sich nach der Notaufnahme herausstellte. Das Rückenmark war zum Glück nicht betroffen. Sie kam wieder auf die Beine, konnte jedoch nicht mehr reiten und wurde dienstlich in einen anderen Bereich umgesetzt. Hier sprang ihr ein Diensthund unglücklich ins Genick, ein Halswirbel wurde beschädigt. Vom Pech verfolgt, hatte sie insgesamt fünf Dienstunfälle. Vom letzten aus dem Jahr 2003 blieb ein Schultergelenksschaden zurück.

Die Unfälle verliefen zum Glück relativ glimpflich, denn es hätte auch im Rollstuhl enden können. Aber schwierig wurde es nun trotzdem. Sie war weniger belastbar, hatte oft Schmerzen und war in der Bewegung eingeschränkt. Es erfolgten weitere interne Umsetzungen in andere Bereiche der Dienststelle, sodass die Anforderungen trotz der zunehmenden körperlichen Handicaps noch eine gewisse Zeit erfüllt werden konnten.

**Das Dienstunfallverfahren – gesetzliche Grundlagen**

Sofort nach den schädigenden Ereignissen durchlief die Beamtin jedes Mal mehrere Etappen einer umfassenden Dienstunfalluntersuchung nach § 50 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) und die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wurde festgestellt.

Alle Unfälle waren also aus damaliger Sicht vorschriftsmäßig untersucht, vom Dienstherrn anerkannt und beurkundet worden. Folglich erhielt die Beamtin Dienstunfallfürsorge nach § 38 SächsBeamtVG. Als Verletzte in-

folge der Dienstunfälle war sie in ihrer Erwerbsfähigkeit länger als sechs Monate um mindestens 25 Prozent beschränkt und erhielt neben den Dienstbezügen einen Unfallausgleich entsprechend der festgestellten MdE. In regelmäßigen Abständen waren dann Nachuntersuchungen fällig, um den andauernden Zustand zu überprüfen.

Diese Entschädigungen und Leistungen, so in der VwV SächsBeamtVG, „...dienen der pauschalierter Abgeltung unfallbedingter Mehraufwendungen und dem Ausgleich sonstiger durch den Körperschaden verursachter immaterieller Einbußen und Unannehmlichkeiten bei schweren Körperschäden...“.

Nach schweren Dienstunfällen gerät bekanntlich nicht nur die Karriere erheblich ins Stocken, der Beamte findet sich öfter bei Ärzten und speziellen Therapeuten wieder, muss sich bestimmte Hilfsmittel beschaffen und hat immer auch die Perspektive vor Augen, in den vorzeitigen Ruhestand versetzt zu werden. Der Dienstherr stellt nach § 39 dieses Gesetzes dann ein Unfallruhegehalt in Aussicht, wenn Beamte infolge von Dienstunfällen dienstunfähig geworden sind.

Nachdem ab Juni 2001 vom Dienstherrn bei der Beamtin für die Gesamtheit des Erwerbslebens eine MdE von 40 v. H. beurkundet worden ist, stellte der Amtsarzt bei einer Nachuntersuchung zum letzten Dienstunfall die allgemeine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes fest. Dabei spielten auch die chronischen Schmerzzustände, Bewegungseinschränkungen und negative Auswirkungen auf die Gesamtstatik im Zusammenwirken aller Dienstunfall-Schädigungen eine Rolle. Auf dieser Grundlage wurde vom Dienstherrn eine MdE von 50 v. H. anerkannt und daraufhin der entsprechend bemessene Unfallausgleich entsprechend des Bescheides vom Landesamt für Steuern und Finanzen für die folgenden 10 Jahre bei regelmäßigen Nachun-



Foto: vista\_pixelio.de

tersuchungen durch den Amtsarzt gezahlt.

**Neue Nachuntersuchungen mit unabsehbaren Folgen**

Als im Jahre 2011 das Landesamt für Steuern und Finanzen erneut zur Nachuntersuchung aufrief, war es nicht vorstellbar, dass sich die Polizistin in den folgenden sieben Jahren intensiv mit dieser Amtshandlung beschäftigen wird. Denn alles was bisher Gültigkeit hatte, sollte künftig keinen Bestand mehr haben und rechtswidrig sein.

Mit der Nachuntersuchung der zeitgleich in einem weiteren Verfahren wegen Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzenden ehemaligen Einsatzbeamtin wurde jetzt erstmalig nicht der Amtsarzt, sondern ein räumlich weiter entfernter, externer Sachverständiger aus einer mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen zusammenarbeitenden Praxis für Medizinische Begutachtung beauftragt. Der Mediziner schlug dem Dienstherrn nach seiner Untersuchung vor, die MdE auf 40 v. H. zu senken. Der Dienstherr beabsichtigte, diese Empfehlung umzusetzen. Nach der Einsichtnahme in das Gutachten bekam die Beamtin im Rahmen der Anhörung die Gelegenheit, zu dieser Absicht Stellung zu nehmen.

Sie legte dem Dienstherrn mit einem Schreiben vom Mai 2012 umfas-

Fortsetzung auf Seite 10



send dar, dass im Gutachten Fehler enthalten waren. Als daraufhin der Dienstherr über ein Jahr lang nicht reagierte, bestand Hoffnung, dass er aus wirtschaftlichen Gründen (Rechtsmittel) von der Rückstufung auf MdE 40 v. H. Abstand nehmen könnte, da Gutachten Anhaltspunkte zur Entscheidungsfindung liefern sollen, der Dienstherr aber im Rahmen des Ermessensspielraumes entscheiden kann. Im Schreiben vom Juli 2013 teilte der Dienstherr schließlich mit: „Im Rahmen des weiteren Dienstunfallverfahrens wird daher unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgebrachten Argumentation, vor einer weiteren Entscheidung eine erneute gutachterliche Stellungnahme für notwendig erachtet.“

Ein zweiter externer Sachverständiger erstellte daraufhin ein unfallchirurgisches Gutachten nach Aktenlage ohne körperliche Untersuchung der Beamtin. Auf Nachfrage zu diesem Sachverhalt teilte die Bearbeiterin des Landesamtes für Steuern und Finanzen mit, dass auf diese Art und Weise in der Vergangenheit schon häufig ähnlich gelagerte, schwierige Fälle gelöst werden konnten.

Der Sachverständige kommt jetzt nach der Einsicht in die Akten der Beamtin zu dem Schluss, dass die Kausalität zwischen Schadensbildern und Unfallhergängen überhaupt nicht mehr bewiesen werden könne. Deshalb kann es auch keine relevanten Dienstunfallschäden geben, welche die Behörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht ausgleichen müsse. Ungeachtet der fundierten Argumente der Beamtin aus einem erneuten, langwierigen Anhörungsprozess erließ der Dienstherr bezugnehmend auf das neue Gutachten den Bescheid vom 1. April 2014.

Mit sofortiger Wirkung für die Zukunft wurden sämtliche Dienstunfall-Anerkennungs-Bescheide aus den letzten siebzehn Jahren wegen unterstellter Rechtswidrigkeit zurückgenommen und die Zahlung von Unfallausgleich eingestellt.

Somit besteht im vorzeitigen Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen, wie im beschriebenen Fall, auch keine Aussicht auf das vom Gesetzgeber vorgesehene Unfallruhegehalt nach § 39 SächsBeamtVG.

Bei den intensiven Akteneinsichten und Recherchen der Beamtin im Rahmen von Anhörung und Widerspruch konnte die geplante Absicht des Dienstherrn nicht nachvollzogen werden, da dem Gutachter offensichtlich alle Unterlagen der Dienstunfalluntersuchungen vorlagen, genau wie den Amtsärzten und Gutachtern zuvor.

Alle Dienstunfälle gemäß Definition § 31 SächsBeamtVG, wurden am Unfalltag aktenkundig im Unfallbuch der Dienststelle eingetragen (Unfallerstmeldung) und im Rahmen der Dienstunfalluntersuchung gemäß § 45 SächsBeamtVG Unfallanzeige (Zeugenaussagen, kurze Schilderung des Unfallhergangs, Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht, Untersuchungsergebnisse des Dienstvorgesetzten, Befundbericht des behandelnden Arztes, Schlussgutachten des Amtsarztes, Abschlusserklärung zum DU) bearbeitet. Somit war der Erstscha-den aller Unfälle im Rahmen der damaligen Dienstunfalluntersuchungen erfasst. Auch fanden sich in den Akten die Zitate aus den Abschlussuntersuchungen, dass „der ursächliche Zusammenhang zwischen Ereignis im Dienst und dem Eintritt des Körperschadens in ärztlich wissenschaftlicher Hinsicht erwiesen, also im Vollbeweis gesichert“ ist.

### GdP hilft bei Widerspruch und Klage

Nach dem sorgfältig recherchierten und umfassenden, jedoch erfolglosen Widerspruch der Beamtin, reichte der nun hinzugezogene Fachanwalt im Rahmen des GdP-Rechtsschutzes Klage beim Verwaltungsgericht Dresden ein.

### Die Urteile - Teilerfolge mit Schadensbegrenzung

In den Urteilen 11 K 123/16, 11 K 124/16 und 11 K 125/16 vom 5. Juli 2018 stellte der Einzelrichter klar: „Das Gericht misst ...gutachterlichen Aussagen, die im Wesentlichen auf dem Erstscha-densbild fußen, dann eine nur relativierte Bedeutung zu, wenn ein Dienstunfall mit bestimmten Folgen bereits lange Zeit zuvor aufgrund ärztlicher Gutachten festgestellt wurde, im Rahmen der

Dienstunfalluntersuchung die explizite Feststellung und Dokumentation eines Erstscha-densbildes jedoch unterblieben ist.“

Damit folgt das Gericht den Argumenten des Dienstherrn nicht, welcher bezogen auf das letzte Gutachten nachträglich einen lückenlosen Nachweis der unfallbedingten Erstkörperschäden fordert. Die Kausalitäten zwischen den Erstscha-densbildern und den Unfallhergängen sind nach so langer Zeit nicht mehr in Frage zu stellen.

Die nach den Einschätzungen des Amtsarztes (Polizei-arztes) beurkundete MdE von 50 v. H. ist jedoch nach Auffassung des Gerichtes wegen Formfehler angreifbar und rechtswidrig. Die Ausführungen des Amtsarztes seien verglichen mit den Gutachten der externen Sachverständigen zu pauschal, „nicht annähernd konkret“ bezogen auf die jeweilige Schädigung mit einer nur „groben Verortung der Beschwerden“ und deshalb für das Gericht nicht nachvollziehbar.

Dieser Argumentation folgend, erkannte der Richter im vorliegenden Urteil nur eine MdE von 40 v. H.an. Der Dienstherr trägt die Kosten des Verfahrens und hat der Beamtin den seit 2013 einbehaltenen Unfallausgleich bezogen auf die MdE von 40 v. H. rückwirkend zu erstatten und in der Zukunft zu zahlen. Die Beamtin hätte nun die Möglichkeit, bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes auf Antrag eine erneute Überprüfung zu veranlassen.

Das Urteil ist nicht wie erhofft ausgefallen. Die MdE wurde zu Ungunsten der Klägerin um 10 v. H. abgesenkt. Und dennoch stellt es für die Beamtin eine Schadensbegrenzung dar. Der Dienstherr konnte nicht nachweisen, dass die Bescheide über die Anerkennung der Dienstunfälle als rechtswidrig zurückgenommen werden müssen.

Es wäre zu wünschen gewesen, dass auf Rechtsvorschriften, wie sie in § 62 Bundesversorgungsgesetz (BVG) und § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in denen Einschränkungen für die Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes aufgeführt sind, eingegangen worden wäre, denn wenn dieser eine



**RECHTSCHUTZ**

einmalige oder laufende Geldleistung ... gewährt oder hierfür Voraussetzungen ist, darf er nicht zurückgenommen werden, soweit der Begünstigte auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat ... !

Im Vertrauen auf die Korrektheit der Jahrzehnte zurückliegenden Verwaltungsakte mit der Anerkennung einer MdE von 50 v. H. ließ sich die Beamtin im gegenseitigen Einvernehmen mit ihrer Dienststelle aus gesundheitlichen Gründen infolge von mehreren Dienstunfällen in den vorzeitigen Ruhestand versetzen. Sie verzichtete damals auf Rechtsmittel. Mit dem vorliegenden Urteil fällt nun ein Teil der Geldleistungen aus dem Unfallausgleich weg. Ob der Dienstherr ein Unfallruhegehalt gemäß § 39 SächsBeamtVG gewährt, befindet sich in Anlehnung an das o. g. Urteil gegenwärtig noch in der Prüfung.

**Tipps und Hinweise:**

**Faktenauswahl aus der Einsichtnahme in die Dienstunfallakte, die den Gutachtern Anhaltspunkte und Argumente lieferten, die Rechtmäßigkeit der DU-Anerkennungen in Frage zu stellen:**

1. Die Gutachter erhalten in der „Bitte um ... fachgutachterliche Stellungnahme“ vom Dienstherrn bereits Hinweise zu dessen Erwartungshaltung in Bezug auf das zu erstellende Gutachten.

Dem Gutachter wurde mitgeteilt, dass „Zweifel an den bisherigen polizeiärztlichen Feststellungen“ (Befangeneheit) und auch „insgesamt Zweifel an den bisherigen Feststellungen zu Unfallfolgen, unfallbedingten Beschwerden und den bisherigen MdE-Feststellungen bestehen.“ Der Dienstherr maß sich auch an, darauf hinzuweisen, welche Befunde aus früherer Kindheit und Vergangenheit als Vorschäden zu werten sein könnten.

In den gutachterlichen Ausführungen finden sich nun auch als Vorschäden gewertete Befunde, die nachweislich gar nicht die vom Dienstunfall geschädigten Strukturen betroffen haben und teilweise auch fehlerhaft oder falsch waren.

2. Wenn Beamte vom Dienstherrn zu Nachuntersuchungen aufgefor-

dert werden, stellt dieser dem Amtsarzt/Gutachter einen Kurztext in Anlehnung an die Unfallschilderung aus der Dienstunfallanzeige zur Verfügung. Je häufiger diese Kurztexte im Rahmen beabsichtigter Nachuntersuchungen von unterschiedlichen Sachbearbeitern formuliert wurden, desto höher waren die Informationsverluste. Die Kurzschilderungen waren im vorliegenden Fall mitunter derart sinnentstellt, dass ein mit den speziellen Dienstabläufen nicht vertrauter externe Gutachter den tatsächlichen Unfallablauf mit den schädigenden Folgen nicht mehr eindeutig nachvollziehen konnte.

3. Weil es in den Akten nach so langer Zeit nicht mehr genau feststellbar war, ob sofort nach den Unfällen ein Arztbesuch und eine Befunderhebung erfolgte, wollte der zweite Gutachter den kausalen Zusammenhang zwischen den Unfällen und den Erstschadensbildern nicht bestätigen.

4. Zur Beurteilung lagen nicht mehr alle bildgebenden Unterlagen, wie z. B. Röntgenbilder, aus den Zeiten der Unfälle vor. Sie konnten auch wegen Verjährungen nicht mehr nachträglich beschafft werden. Der Dienstherr wollte nun die Beweislast der Beamtin zuschieben.

**Stolperfallen für den Beamten im Rahmen von Dienstunfall-Nachuntersuchungen**

Um spätere Unklarheiten zu vermeiden und für Rechtsmittel eine Grundlage zu schaffen, ist es empfehlenswert, folgende Aspekte zu beachten:

1. Bei der Dienstunfall-Sofortmeldung (möglichst schon am Unfalltag) ist auf eine sorgfältige Schilderung des Unfallherganges zu achten. Auch gekürzte Formulierungen im Rahmen der nachfolgenden Dienstunfall-Untersuchungen durch Vorgesetzte, Zeugen, Ärzte oder den Dienstherrn sind auf die Sinnwahrung zu überprüfen.

2. Nach Dienstunfällen sollte möglichst sofort ein Arzt aufgesucht werden, um den Erstkörperschaden zu erfassen (Kausalität).

3. Eine regelmäßige Akteneinsichtnahme in die Unfallakten ist empfehlenswert und kann verhindern, dass

sich nachweisbar fehlerhafte Befunde durch den Subjektivitätsfaktor eines Arztes einschleichen können.

4. Wenn möglich, sollte sich der verunglückte Beamte alle ärztlichen Befunde/ Röntgen/ MRT zum Dienstunfall von den behandelnden Ärzten aushändigen lassen und selbst archivieren.

Die Patientenakten werden in den Arztpraxen nicht unbegrenzt aufgehoben und sind dann später als Nachweis nicht mehr verfügbar.

5. Die Einsichtnahme der dienstunfallgeschädigten Person in ärztliche Gutachten zum Sachverhalt sowie in die Einschätzungen zur Festlegung der MdE sollte unbedingt erfolgen, um schon im Rahmen von Anhörung bzw. Widerspruch auf Fehler oder Ungenauigkeiten hinweisen zu können.

**Dienstunfallfürsorge ist kein Selbstläufer**

Mit dem Diensteid ist der Beamte gemäß Sächsischem Beamtengesetz §§ 63 ff Verpflichtungen gegenüber seinem Dienstherrn dem Freistaat Sachsen eingegangen. Im Gegenzug hat der Freistaat Sachsen als Dienstherr seine Fürsorgepflicht zu erfüllen (Bundesbeamtengesetz (BBG) § 78; § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG); Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 617 bis 619).

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn im Rahmen der Unfallfürsorge scheint nicht immer ein Selbstläufer zu sein und muss notfalls oft mit rechtlichen Mitteln eingefordert werden. Es ist schwer vorhersehbar, ob nachträgliche Untersuchungen von Beamten zu länger zurückliegenden Dienstunfällen mit Augenmerk auf die Sparpolitik zu Gunsten des Geschädigten oder doch eher zu Gunsten des Dienstherrn ausfallen werden.

In den beklagten Rücknahme-Bescheiden des Landesamtes für Steuern und Finanzen heißt es nämlich bezogen auf § 48 VwVfG, dass „das allgemeine und zu berücksichtigende fiskalische Interesse dem Vertrauensschutz vor geht“.

Als Mitglied der GdP ist man auf der sicheren Seite, wenn man im Zweifelsfall Rechtsberatung oder Rechtsbeistand beantragt.

**Randi Friese**





## Struktur der Ausbildung in ...

### ... Thüringen

Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst regelt die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren Polizeivollzugsdienst (ThürAPOVD). Die Ausbildung gliedert sich in fachtheoretische und berufspraktische Abschnitte. Fachtheoretisch ist das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen zuständig. Die Ausbildung erfolgt innerhalb der Ausbildungsabschnitte I und II in Form von Fachunterricht, Leitthemen und Trainings. Leitthemen sind in sich abgeschlossene Ausbildungskomplexe, in denen in exemplarischen polizeilichen Einsatzsituationen der Erwerb angestrebter Fähigkeiten und Fertigkeiten fächerübergreifend und leistungsorientiert gefördert wird. Das Praktikum ist Bestandteil des Ausbildungsabschnittes II. Gegenstand ist die Ausbildung im Einsatz- und Streifen dienst einer Polizeiinspektion durch Praxisanleiter. Während der Ausbildung sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungs- und Befähigungsnachweise zu erbringen.

Die Laufbahnprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Die Einhaltung der Bestimmungen des Prüfungsrechts sowie die Organisation und Durchführung gewährleistet das Prüfungsamt bei dem für die Polizei zuständigen Ministerium. Zum mündlich-praktischen Teil ist zugelassen, wer den schriftlichen Teil bestanden hat und er ist bestanden, wenn er mit mindestens 5,00 Rangpunkten bewertet wurde. Der Vorbereitungsdienst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn dem Auszubildenden das Bestehen der Laufbahnprüfung schriftlich bekanntgegeben worden ist. Sowohl die schriftliche als auch die mündlich-praktische Laufbahnprüfung kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Die Auszubildenden werden in den nachfolgenden Einstellungsjahrgang zurückschickt. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Monika Pape

### ... Sachsen

Die Ausbildung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1 (früher mittlerer Dienst) ist in der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachrichtung Polizei vom 3. August 2015 geregelt. In der Ausbildung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Polizei im Freistaat Sachsen verteilen sich derzeit circa 1350 Polizeimeisteranwärter auf die drei Schulstandorte Schneeberg, Chemnitz und Leipzig.

Die 30-monatige Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte. Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst zwölf Monate fachtheoretischen Unterricht und endet mit einer Zwischenprüfung. Diese besteht aus zwei praktischen Prüfungen und einer Prüfungsklausur.

Der zweite Ausbildungsabschnitt beginnt mit einem zweimonatigen Praktikum in den Polizeidirektionen. Danach folgt zwölf Monate fachtheoretischer Unterricht, der mit dem praktischen und schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung abschließt. Am Ende der Ausbildung absolvieren die Polizeimeisteranwärter ein viermonatiges Praktikum, an dessen Ende die mündlich-praktische Prüfung steht.

Versäumt ein Beamter aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen mehr als ein Viertel eines Ausbildungsabschnittes, kann ihm die Wiederholung auf Antrag gestattet werden. Hat der Prüfungsteilnehmer die Zwischen- oder Laufbahnprüfung nicht bestanden, kann er die jeweilige Prüfung einmal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung findet innerhalb von vier bis zwölf Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfung statt.

Neben der Regelausbildung gibt es eine um sechs Monate verkürzte Ausbildung für ehemalige Angehörige der Wachpolizei sowie eine auf vier Jahre und fünf Monate gestreckte Ausbildung für Kaderathleten in der Sportfördergruppe.

Claudia Fischer

### ... Sachsen-Anhalt

Die Ausbildung wird zentral an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben durchgeführt. Die FH Polizei ist auch die Einstellungsbehörde.

Am Ende der 30-monatigen Ausbildung erlangen die Anwärter die Laufbahnbefähigung für die LG 1.2 und werden von den Polizeibehörden und -einrichtungen zur Polizeimeisterinnen bzw. Polizeimeistern (A7) ernannt.

Die Ausbildung gliedert sich in 5 Teile, mit 21 Monaten in den Kursen an der FH-Pol und 9 Monaten in den Praktika.

Am Anfang steht der Grundkurs, der 9 Monate dauert und in Aschersleben absolviert wird. Ziel ist das Erlernen erster handlungs- und kompetenzorientierter Fertigkeiten. Seit 2018 beginnt dieser Abschnitt mit einer 4-wöchigen Einführungsphase.

Danach schließt sich das dreimonatige Berufspraktikum I an. Es wird in der Polizeidirektion Zentrale Dienste (PI-ZD), Abteilung 2 (ehemalige Landesbereitschaftspolizei) durchgeführt. Hier werden polizeiliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten erlernt und vertieft.

Dem schließt sich der sechsmonatige Aufbaukurs an. Dieser findet wieder an der FH Polizei statt. Es werden fächerübergreifende, praxisorientierte, problem- und handlungsorientierte Kenntnisse erworben und vertieft. Der Kurs wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Das darauf folgende sechsmonatige Berufspraktikum II wird in den Polizeiinspektionen des Landes absolviert und soll einen umfassenden Einblick in die praktische Polizeiarbeit geben. Es werden auch polizeiliche Maßnahmen unter Aufsicht durchgeführt.

Der sechsmonatige Abschlusskurs ist eine zusammenfassende Ausbildung, die mit der schriftlichen Laufbahnprüfung abschließt. Zum Schluss folgt die vierwöchige Ausbildung für den Einsatz in der PI-ZD und der mündliche Teil der Laufbahnprüfung, der in der letzten Woche absolviert wird.

Jens Hüttich

